

# Wochenblatt

für

Fernsprecher:  
Amt Siegmar Nr. 244.

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nº 1

Sonnabend, den 7. Januar

1911.

Erhält jedes Sonnabend nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Neuigkeitstraße 11), sowie von den Herren Freisen Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Freisen Thiem in Rottluff entgegenommen und pro 1 Pf. pro Zeile mit 10 Pg. berechnet. Für Anzeige größerer Umfang und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**

Vereinsmiträte müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon angegeben werden.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärschuldigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle betr.

In Gemäßheit § 57 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle im Jahre 1891 geborenen Wehrpflichtigen, welche in hiesigem Gemeindebezirke ihren dauernden Aufenthalt bez. Wohnsitz haben, ferner die hier aufzähllichen Zurückgestellten früherer Jahrgänge hierdurch aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1911

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

Die Militärschuldigen aus dem Jahre 1910 haben dabei, soweit dieselben nicht im Orte geboren sind, ein Geburtszeugnis (sog. Militärgeburtschein), welches von den betr. Pfarrämtern nur zu diesem Zwecke kostenfrei erzielt wird, vorzulegen, diejenigen aus früheren Jahrgängen den im 1. Militärschuljahr erhaltenen Volksstammtag mit zur Stelle zu bringen.

Zeltig von hier abwesende Militärschuldige (auf der Reise begriffene Handlungshelfer etc.) sind durch ihre solchenfalls hierzu verpflichteten Eltern, Vormünder u. innerhalb obiger Frist anzumelden.

Militärschuldige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz von hier nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Verlichtigung der Stammrolle sowohl im Abgang dem unterzeichneten Gemeindevorstand als auch nach der Ankunft am neuen Orte bei der Behörde oder Person, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Verlängerung der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Verlichtigung derselben unterlässt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Reichenbrand, am 2. Januar 1911.

Der Gemeindevorstand.  
Bogel.

### Bekanntmachung.

Nach § 3 des diesigen Regulatius über die Erhebung der Hundesteuer vom 5. März 1890 ist jeder Hundebesitzer verpflichtet, seine Hunde bis 10. Januar eines jeden Jahres der Ortspolizeibehörde anzugeben und den Steuerbetrag gegen Empfangnahme der Hundesteuer-Marke bis 15. Januar jeden Jahres zu bezahlen.

### Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Siegmar vom 30. Dezember 1910.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Klinger.

1. Es wird Kenntnis genommen von einer Verfügung der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 19. Dezember 1910, die Erhaltung und den Schuh der sogenannten Naturdenkmäler bestätigt.

2. erklärt sich das Kollegium mit der erfolgten Gewährung von Weihnachtsgratifikationen an die Kopisten einverstanden.

3. wird den Betzern im Elektrizitätswerke auch für dieses Jahr die Kohlenprämie zugesprochen.

4. erfolgt Genehmigung der für das Jahr 1911 aufgestellten Haushaltspolizei und befreigt den darnach sich ergebenden Gesamtbetrag von 42352 Mark 22 Pf. im Jahre 1911 unter Anwendung des bisherigen Steuersatzes durch Gemeindeanlagen aufzubringen.

5. Einem Beschluss des Finanzausschusses vom 29. Dezember 1910, die Belastung eines Notstandsstocks betr., wird zugestimmt.

6. werden die Gemeindekassen sowie Sparkassenrechnungen auf das Jahr 1909 richtig gesprochen.

### Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein am 29. Dezember 1911.

Unwesen: Der Gemeindevorstand und 18 Mitglieder.

1. wird Kenntnis genommen: a) von einem Weihnachtsgeschenk und dessen Verteilung an Ortselwohner; b) von einer Niederlegung des Amtes als Führer der Freiwilligen Feuerwehr; c) von der Einladung des Amtes Feuerwehr, 2. Comp. zum Brünigen am 6. Januar und d) von einem Schreiben der Landesversicherungsanstalt Dresden, Darlehen betreffend.

2. Wird die Bedürfnisfrage zur Übertragung der Schankconcession auf den Käuer der Restauratur "Schweizerhaus" hier einstimmig bejaht.

3. findet das Gefuch der Freiwilligen Feuerwehr, Anschaffung verschiedener Bekleidungs- und Ausrüstungsteile best. Genehmigung.

4. erklärt sich der Gemeinderat zu dem Anlagenbedarf der Kirchengemeinde Rabenstein auf 1911 nicht überlastet.

5. Gelangen die Haushaltspolizei 1911, die sich bereits gedruckt, in den Händen der Mitglieder befinden, zur Beschlussfassung.

Es erfordert Zusätzliche:

Die Gemeindekasse (einschl. Feuerlöschkasse) bei 46000 Mk.

Bedarf und 24300 Mk. Deckungsmittel = 21700 Mk.

die Armenkasse bei 12320 Mk. Bedarf und 10350

Deckungsmittel = 1970

die Lokalparochialkasse (einschl. Friedhofskasse) bei

9062 Mk. Bedarf und 102 Mk. Deckungsmittel = 9860

die Schulkasse bei 49600 Mk. Bedarf und 18610 Mk.

Deckungsmittel = 30900

= 64520 Mk.

welche durch Anlagen zu decken sind. Nach dem Einschlagsergebnis wird darauf beschlossen, die Gemeindeanlagen nach dem einfachen Steuersatz und mit 10 Pg. pro Steuerinheit zur Auslastung zu bringen. Hieran entschließend genehmigt der Gemeinderat, die vom erweiterten Finanzausschuss gemachten Vorschläge über die Belebung der Gemeindebeamten-Gehälter.

6. Wird die vom Einschlagsauschuss in 11 Sitzungen bewirkte Einschaltung der steuerpflichtigen Personen zu den Gemeindeanlagen auf das Jahr 1911 formell genehmigt.

7. findet ein Steuererlaß durch Verlichtigung, Erledigung, Vor der Sitzung dankte sodann der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderats für das den Gemeindebeamten erneut bewiesene Wohlwollen, für die ausdauernde treue Mitarbeit, die auch in diesen Jahren wieder außerordentlich große gewesen sei, und hohe Anforderungen gestellt habe, gedachte auch insbesondere mit warmen

Zur Erleichterung der Anmeldung wird in den nächsten Tagen eine Umfrage durch die Schuhmannschaft ergeben und die Aufnahme der Hunde erfolgen. Hierbei haben alle Grundstückseigentümer die erforderlichen Angaben zu machen, außerdem bleiben aber auch alle Hundebesitzer bis gegen Octo. verpflichtet, bei Verminderung der Straßen und der Folgen der Steuerhinterziehung, ihre Hunde spätestens bis 10. dts. Mts. im hiesigen Rathause anzumelden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,  
am 5. Januar 1911.

### Hundesteuer.

Nach § 2 des Regulatius über die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Gemeinde Rottluff sind alle hier wohnhaften Personen, welche am 10. Januar 1911 einen oder mehrere Hunde besitzen, verpflichtet, dies unter Angabe des Zweckes dem der Hund dient bis zum 15. Januar or. dem unterzeichneten Gemeindevorstand schriftlich anzugeben und sobald bis zum 31. Januar or. die Steuer, welche für jeden Hund 5 Mark beträgt, gegen Empfang einer Steuermarke im Gemeindeamt — Kassenzimmer — abzuzentrieren.

Um den Hundebesitzern Zeitvergnügen zu ersparen, hat der Schuhmann Anweisung erhalten, vom 10. Januar er. ab in sämtlichen Hausgrundstücken wegen zu versteuern den Hundes Nachfrage zu halten und event. die Steuer gegen Auszahlung eines Steuerzettels in Empfang zu nehmen. Die Hundebesitzer, welche an den Schuhmann Zahlung geleistet haben, sind von der eingangs erwähnten Anzeigeverpflichtung entbunden.

Rottluff, am 4. Januar 1911.

Der Gemeindevorstand.

### Haushaltpläne.

Den hiesigen Hausgrundstücksbesitzern wird hiermit bekannt gegeben, daß sie die Druckexemplare des Haushaltplanes für 1911, welche ihnen in den nächsten Tagen durch den Schuhmann unentgeltlich zugestellt werden, ihren Mitbürgern auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen haben.

Die nichthöflichen Gemeindemitglieder können jedoch auch, so lange der Vorrat reicht, Druckexemplare im Gemeindeamt — Kassenzimmer — unentgeltlich in Empfang nehmen.

Rottluff, am 4. Januar 1911.

Der Gemeindevorstand.

Den hiesigen Hausgrundstücksbesitzern wird hiermit bekannt gegeben, daß sie die Druckexemplare des Haushaltplanes für 1911, welche ihnen in den nächsten Tagen durch den Schuhmann unentgeltlich zugestellt werden, ihren Mitbürgern auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen haben. Die nichthöflichen Gemeindemitglieder können jedoch auch, so lange der Vorrat reicht, Druckexemplare im Gemeindeamt — Kassenzimmer — unentgeltlich in Empfang nehmen.

Rottluff, am 4. Januar 1911.

Der Gemeindevorstand.

Dankesworten der mit Ende dieses Jahres aus dem Kollegium ausscheidenden 7 Herren: Oswald Arnold, Hermann Grusius, Reinhold Esche, Hermann Voß, Ernst Siegel, Oswald Steiner und Oskar Winter.

**Reichenbrand.** Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamts betrug die überschreitende Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910: 4088. Im Dezember wurden 27 Zugänge mit einer Personenzahl von 30 und 19 Fortzüge mit einer Personenzahl von 24 gemeldet, sodass die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 24 Geburts- und Wiederaufnahme von 5 Sterbefällen 4113 beträgt. Umzüge wurden 12 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodass die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 15 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35